

6. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 2. Juli 1953

35/A.B.
zu 60/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In Beantwortung der Anfrage der Abg. Marianne P o l l a k und Genossen, betreffend Vernichtung von grünem Salat, teilt Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft T h o m a folgendes mit:

Es ist eine Erfahrungstatsache, dass durch das Zusammenspiel der verschiedenen Witterungskomponenten fast alljährlich in der einen oder anderen Gemüseart Überschüsse auftreten, die unverwertbar bleiben. Diese Überschüsse können bei allen Gemüsearten wie Spinat, Salat, Kohl, Kraut, Tomaten in Erscheinung treten. Der Gärtner bemüht sich durch richtige Sortenwahl, durch Zeitstufenanbau, durch starke oder schwache Bewässerung die Erntezeiten der Gemüsearten so zu regeln, dass ein möglichst gleichmässiger Ernteanfall erzielt wird. Treten jedoch abnormale Witterungsverhältnisse auf, so kann die Erntezeit trotz allen Bemühens auf so kurze Zeit zusammengedrängt werden, dass eben Überschüsse und die damit verbundenen misslichen Verwertungsmöglichkeiten unvermeidbar sind.

So hat heuer die überaus günstige Witterung die Erntezeit von Salat auf einen so kurzen Zeitraum zusammengedrängt, dass der Ernteanfall nicht untergebracht werden konnte. Es musste tatsächlich ein Teil der Ernte der Vernichtung zugeführt werden. Hiefür kann weder die Gärtnerschaft noch die Gemüseverkaufsgenossenschaft verantwortlich gemacht werden, da letztere sofort nach Eintreten der Salatschwemme das Marktamt der Gemeinde Wien verständigt und ausserdem den Fürsorgeanstalten der Gemeinde Wien kostenlos den Salat angeboten hat. Die erfolgten Abnahmen waren unbedeutend. Auch die bei der Abgabestelle Simmering etablierte Einkaufsstelle des Konsumvereines konnte keine Abhilfe schaffen, da auch in den Konsumvereinsfilialen der Salat nicht absetzbar war. Die Behauptung, dass bei Senkung der Handelspreise die Ware unterzubringen gewesen wäre, ist nicht stichhältig. An zahlreichen analogen Fällen der letzten Jahre hat sich erwiesen, dass auch bei kostenloser Abgabe von Gemüseüberschüssen das Gemüse vom Konsumenten nicht aufgenommen wird. Im übrigen ergeben sich gerade bei einer so leicht verderblichen Ware wie Salat nebst Verlusten durch Verderb nicht unwesentliche Kosten für Transport, Lagerung und Manipulation, die nur bei bestimmten Spannen ihre Deckung finden. Da es sich heuer bei Salat auch bei Verzicht auf Gewinn als verlustbringend erwies, an bestimmten Tagen Ware abzusetzen, haben sich Fälle ergeben, bei denen Salat auch zu billigsten Preisen nicht übernommen wurde.

-. - . - .